



Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

02/2016

BLEIBdran: ein Netzwerk – viele starke Partner

Das Team bei der Diakonie Ostthüringen stellt sich vor

Bereits seit 2008 ist die Diakonie Ostthüringen erfolgreich im Feld der beruflichen Integration von Flüchtlingen aktiv. Zum engagierten Projektteam gehören neben Ramona Alperstedt und Salomé Fischer, Elisa Martin und Roy Geinitz.

Die Diakonie Ostthüringen bietet Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder seit kurzem eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben, Hilfe bei der beruflichen Integration. Das Beratungsangebot umfasst konkret:

- Berufsberatung
- Suche nach Qualifizierung und Praktikum
- Hilfe bei der Bewerbung
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Coaching in Arbeit und Ausbildung

Für eine erfolgreiche berufliche Integration von Flüchtlingen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie Ostthüringen vor allem die Vernetzung wichtig. Nicht nur mit den Projektpartnern, sondern auch mit Landratsämtern, Ausländerbehörde, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträgern oder Schulen wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Nur so ist es möglich direkt, schnell und vor Ort zu agieren.

Die Beratungsstellen der Diakonie Ostthüringen finden Sie an den Standorten Gera, Greiz, Schmölln und Altenburg. Aufgrund des mobilen Beratungsansatzes können auch andere Orte im Ostthüringer Raum erreicht werden. Bitte sprechen Sie das Team an und vereinbaren einen Termin.

Kontaktdaten

Unsere Beraterin in Gera:
Ramona Alperstedt

Diakonie Ostthüringen gGmbH
Fachbereich Migration
Talstraße 30
07545 Gera

Tel.: 0176 57805608
alperstedt@do-diakonie.de

*Unsere Beraterin in Schmölln
und Altenburg:*
Salomé Fischer

Diakonie Ostthüringen gGmbH
Fachbereich Migration
Friedrich-Naumann-Str. 4
04626 Schmölln

Tel.: 0176 57805609
fischer@do-diakonie.de

Inhalt	
In eigener Sache	1
Aufenthaltsrechtliche Perspektiven	3
Arbeit	4
Bildung	6
Sprache	7
Blick in die Praxis	8

Unsere Beraterin in Greiz:
Elisa Martin

Diakonie Ostthüringen gGmbH
Fachbereich Migration
Siebenhitze 51
07961 Greiz

Tel.: 0176 57805610
martin@do-diakonie.de



Von links:
Ramona Alperstedt, Roy Geinitz,
Elisa Martin und Salomé Fischer
sind bei der Diakonie Ostthüringen
für „BLEIBdran“ aktiv.

Foto: Tobias Schubert

MEHRSPRACHIGE FLYER**Für die Berufliche Beratung
von Flüchtlingen in Erfurt und
Ostthüringen**

Den ausführlichen Flyer für die Berufliche Beratung in Erfurt¹ (durch die Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und die ERFURT Bildungszentrum gGmbH) und die Beratungsstellen der Diakonie Ostthüringen² (in Gera, Greiz, Altenburg und Schmöln) gibt es in folgenden Sprachen:

[deutsch](#)
[englisch](#)
[dari](#)
[arabisch](#)
[tigrinya](#)
[somali](#)

Die Flyer sind online abrufbar unter:
<http://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/infomaterial/>

„Vor allem Asylbewerber und geduldete Ausländer stehen im Fokus unserer Arbeit, also Menschen, die sich in einem Übergangsstadium befinden. In den individuellen Beratungsgesprächen oder auch bei Behörden-gängen oder den Besuchen in den Unterkünften geht es darum, berufliche Perspektiven aufzuzeigen, aber auch die Menschen auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Oft geht unsere Arbeit als Projektpartner von BLEIBdran mit der Vermittlung der Stelle, der Ausbildung oder des Praktikums erst richtig los.“

Salomé Fischer von der Diakonie Ostthüringen über Ihre Arbeit im IvAF Netzwerk BLEIBdran

Berufsorientierungskurs Bleib Dran IV**Auf die aktuelle Projektlandschaft reagiert und „dran geblieben“**

Erstmals 2012 haben die Erfurter Netzwerkpartner von BLEIBdran, damals noch im Rahmen des Projekts „to arrange – pro job“, einen siebenmonatigen Kurs für junge Flüchtlinge ins Leben gerufen, um so einen gelungenen Übergang in Schule und Beruf zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Der Kurs setzt sich seither aus 15 Wochen berufsbezogenem Deutschunterricht sowie Praxiserprobungswochen in verschiedenen Berufsfeldern zusammen, wie z. B. Maler/Lackierer, Hotellerie/ Gastronomie, Pflege, Metall und Elektro. Zusätzlich werden Computerkenntnisse vermittelt und alltagspraktische Themen besprochen. Individuell begleitet werden die Teilnehmenden in der beruflichen Beratung. Hierzu zählen auch die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und das Angebot von Bewerbungstrainings. Den Abschluss des Berufsorientierungskurses bildet ein zweiwöchiges Praktikum in einem Bereich, in welchem die Teilnehmenden eine Ausbildung anstreben.

In Kooperation der Erfurter Netzwerkpartner IBS gGmbH, Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und dem ERFURT Bildungszentrum (ebz) startete im November 2015 das vierte Mal in Folge ein Berufsorientierungskurs. Hatte in den vorangegangenen Jahren die Zahl der Anmeldungen deutlich die mögliche Teilnehmendenzahl übertraffen, so gestaltete es sich Ende 2015 schwierig die angestrebte Zahl von 15 Kursbesuchern zu erreichen. Die Auswirkungen der vorangegangenen Gesetzesänderungen durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz waren deutlich zu spüren. Zum einen wurden die Integrationskurse für Herkunftsländer mit

perspektive geöffnet. Zum anderen wurden vermehrt Sprachkurse sowie berufsbezogene Fördermaßnahmen und -instrumente ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund war von Anfang an ein stetiger Teilnehmer-schwund zu verzeichnen. Einige Teilnehmende erhielten eine Aufenthaltserlaubnis und zogen in andere Bundesländer um oder wurden vom Jobcenter aufgefordert Integrationskurse zu besuchen. Insbesondere bei Teilnehmenden für die sich plötzlich eine Vielzahl von Optionen bot, war eine große Unsicherheit erkennbar, welches Angebot nun am zielführendsten sei.

Der Kurs wurde kleiner und kleiner. Es konnten keine sprachlich geeigneten Teilnehmer gefunden werden und es blieb daher keine andere Wahl, als den Kurs früher zu beenden und die angestrebten Praxiswochen in den Bereichen Maler & Lackierer, DEHOGA und Landschafts- und Gartenbau, mit den Kooperationspartnern abzusagen. Durch die jahrelange gute Zusammenarbeit wurde uns viel Verständnis entgegengebracht.

Da die verbliebenen jungen Menschen schon sehr genaue berufliche Vorstellungen hatten, wurden sie intensiv bei der Ausbildungs- und Praktikumssuche unterstützt. Einige hatten die Möglichkeit beim Netzwerkpartner ebz an einer Kurzqualifizierung zum Gabelstapler teilzunehmen.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung:

Berufsorientierungskurs Bleib Dran IV

Auf die aktuelle Projektlandschaft reagiert und „dran geblieben“

Gegenwärtig sind fast alle Teilnehmer im Praktikum. Zwei junge Männer aus Kosovo absolvieren Praktika in der Pflege und bekamen bereits durchweg positive Rückmeldungen. Die Träger sind sehr daran interessiert die beiden weiter zu beschäftigen und in Ausbildung zu nehmen. Ein junger Mann aus Eritrea hat ein Praktikum als Koch begonnen und wird anschließend in Ausbildung gehen. Die mündliche Zusage des Hotels liegt bereits vor. Ein anderer junger Mann aus Afghanistan absolviert derzeit ein Praktikum als Tischler, ein weiterer Teilnehmer aus Jordanien hat sein Praktikum bei einem Erfurter Maler Betrieb begonnen. Beide haben ebenfalls gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Die gesetzlichen Änderungen, die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen im letzten Jahr sowie die Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Angebote haben dazu beigetragen, dass es jungen Zuwanderern schwer möglich war zu entscheiden: Was bringt mich weiter? Entscheidend an dieser Stelle war, flexibel auf die veränderte Situation reagieren zu können, um für die verbliebenen Teilnehmer gelungene Übergänge zu gewährleisten.

Kurz notiert:

Fakten zum Berufsorientierungskurs „Bleib Dran“

Der nächste Berufsorientierungskurs startet im Herbst 2016

Schwerpunkte sind:

- Sprache
- Berufsfelderkundung
- Praktikum

Ziel:

Ausbildungsreife der Teilnehmenden

Kontakt:

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Nancy Jessulat / Anne Störger
Tel.: 0361 – 511 500 15
migration@ibs-thueringen.de

AUFENTHALTSRECHTLICHE PERSPEKTIVEN

Die Härtefallkommission (§ 23a AufenthG)

Durch § 23a des Aufenthaltsgesetzes wurde eine gesetzliche Grundlage zur Einrichtung einer Härtefallkommission in den Bundesländern geschaffen, die Thüringen 2005 umsetzte. Die oberste Landesbehörde kann damit unter bestimmten Voraussetzungen einer „vollziehbar ausreisepflichtigen“ Person eine Aufenthaltserlaubnis erteilen.

Welche allgemeinen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Fall vor die Härtefallkommission Thüringen gebracht werden kann?

Der betreffende Ausländer (in der Regel sicher Flüchtling) muss in Thüringen leben (und gemeldet sein) und vollziehbar ausreisepflichtig sein. Dies bedeutet in der Regel, dass das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und der/die Betreffende über eine Duldung verfügt. Es müssen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die belegen, dass es sich um eine besondere Härte handeln würde, wenn eine Abschiebung vollzogen würde. Gleichzeitig bedarf es einer positiven Integrationsprognose. Eine Checkliste für einen Antrag und weitere Informationen hat der [Flüchtlingsrat Thüringen e.V.](#)³ zusammengestellt.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Anträge an die Härtefallkommission können ausschließlich von Mitgliedern der Härtefallkommission gestellt werden. Antragstellende/r ist die geduldete Person. Er/sie muss sich deshalb direkt an eines der acht Mitglieder der Härtefallkommission wenden. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch oder per Email erfolgen. In einem persönlichen Gespräch werden die individuellen Gründe, welche für eine Befassung der Härtefallkommission sprechen könnten, erhoben. Dieses Mitglied entscheidet dann, ob er/sie einen Antrag an die Härtefallkommission stellt. Ein Anspruch auf Befassung der Härtefallkommission besteht damit nicht.

Die [aktuellen Kontaktdaten der Mitglieder der Härtefallkommission](#)⁴ finden Sie auf der Seite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung

Die Härtefallkommission (§ 23a AufenthG)

Die Entscheidung über ein Härtefallersuchen

Mit einer Mehrheit von aktuell 2/3 der Mitglieder wird ein Votum zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG an das zuständige Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgegeben. Wird hier dem Votum der Härtefallkommission gefolgt, wird die örtlich zuständige Ausländerbehörde angewiesen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Nähere Informationen finden sich in einem kürzlich erschienenen Informationsblatt⁵:

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016): [Die Thüringer Härtefallkommission](#). Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) (Stand: 10.05.2016)

Das Informationsblatt gibt es außerdem in [Englisch](#)⁶.

ARBEIT

BAföG und BAB

Seit 01.01.2016 gelten neue Vor-aufenthaltszeiten für Menschen mit Duldung und einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG. Für diesen Personenkreis heißt es jetzt, dass nach 15 Monaten Vor-aufenthalt ein Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG möglich ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 26.02.2016 nochmals eindeutig klargestellt, dass Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts bei Aufnahme einer Ausbildung oder Studium nicht ausgeschlossen sind. Damit gibt es keinen gesetzlich begründeten Leistungsausschluss aufgrund der Tatsache der Aufnahme einer Ausbildung oder Studium.

Siehe auch [Schreiben des BMAS vom 26.02.2016](#)⁷.

Zeugnisanerkennung

Viele Flüchtlinge können durch Zeugnisse und Zertifikate ihre schulischen bzw. beruflichen Abschlüsse nachweisen. Seit kurzem ist die neue **App von „Anerkennung in Deutschland“** für Android, iOS und Windows-Phone verfügbar. Diese App wird in Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Paschtu angeboten. Alle Informationen rund um die App⁸ finden Sie unter:

www.erkennung-in-deutschland.de/app
(Stand: 10.05.2016).

Neu ist auch das **arabischsprachige Portal von „Anerkennung in Deutschland“**. Das Portal ist damit in Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Griechisch und Arabisch verfügbar. Das arabischsprachige Portal⁹ ist verfügbar unter:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/ar/index.php>
(Stand: 10.05.2016).

Schulungen zu „Geflüchtete und Arbeitsmarktzugang“

Mit der Umsetzung des Heidelberger Modells seit 01.03.2016 in Thüringen ist zu erwarten, dass Geflüchtete aus Ländern mit einer Bleibeperspektive nur noch kurze Zeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Diese werden in vielen Fällen zeitnah Kund_Innen der Jobcenter. Die Jobcenter in den Landkreisen und kreisfreien Städten stellen sich entsprechend darauf ein.

Die Schulungen durch „BLEIBdran“ und dem IQ Netzwerk Thüringen zu gesetzlichen Grundlagen von Flucht und Arbeitsmarkt sowie Interkulturelle Trainings werden rege genutzt. Ansprechpartnerin für [Inhouse-Schulungen](#)¹⁰ ist:

Christiane Götze
Institut für Berufsbildung und
Sozialmanagement gGmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt

Tel.: 0361 511 500 11
migration@ibs-thueringen.de

Praktikum

Wichtige Versicherungsfragen bei der Beschäftigung von Praktikanten

Immer häufiger erhalten Flüchtlinge und Ausländer die Gelegenheit in freiwilligen Praktika Einblick in die Arbeitswelt zu gewinnen. Zwei Versicherungsarten werfen dabei Fragen auf:

Betriebshaftpflicht

Da die wenigsten Praktikanten über eine eigene private Haftpflichtversicherung verfügen, gewinnt die betriebliche Haftpflichtversicherung hier besondere Bedeutung. Wenn der Praktikumsbetrieb bereits eine Betriebshaftpflicht besitzt, ist zu klären, ob in deren Schutzbereich Praktikanten automatisch mit aufgenommen sind. Ist dies der Fall muss der neue Praktikant nur beim Versicherer angezeigt werden.

Zählen Praktikanten noch nicht zur versicherten Gruppe, muss der Praktikant beim Versicherer als weiterer Betriebszugehöriger angemeldet werden. Einzelheiten kann das Versicherungsunternehmen auf Anfrage des Betriebes mitteilen.

Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft

Versicherungsschutz besteht für jeden Praktikanten im Betrieb, also auch für Flüchtlinge und andere Ausländer, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren.

Umfang des Schutzes

Die Versicherung schützt gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Der Versicherungsschutz besteht vom ersten Praktikumstag an und unabhängig von der Entgeltlichkeit des Praktikums, d.h. er besteht für bezahlte und unbezahlte Praktika.

Pflicht zur Mitteilung

Der Praktikumsbetrieb hat dem Versicherungsträger folgende Daten mitzuteilen:

1. Name und Geburtsdatum des Praktikanten
2. Dauer des Praktikums und Tätigkeitsfeld während des Praktikums
3. ggf. Höhe der Praktikantenvergütung

Auswirkung auf Beitragszahlung zur Unfallversicherung

Der Unfallversicherungsträger entscheidet, ob der Versicherungsschutz für den Praktikanten zu einer Erhöhung der Versicherungsbeiträge führt. Vergütungen für Praktikanten werden wie die Entlohnung für andere Beschäftigte bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge berücksichtigt. Unentgeltliche Praktika erhöhen den Versicherungsbeitrag in der Regel nicht.

Einzelheiten müssen beim jeweiligen Versicherungsträger erfragt werden.

Statistik

Einen Überblick zur Arbeitsmarktsituation Geflüchteter bietet die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit vom Februar 2016 „[Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration](#)“¹¹. Hier wird darauf verwiesen, dass das IAB im Jahr 2016 eine Zunahme der Arbeitslosigkeit von Flüchtlingen um 70.000 bis 200.000 Personen erwartet, im mittleren Szenario von 130.000. Die gesamte Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt 2016 um 73.000 steigen.

Detailfrage

Unentgeltlichkeit des Praktikums

Freiwillige Praktika, die als Orientierungspraktikum für die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums genutzt werden, sind vom Mindestlohngesetz ausgenommen (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 MiLoG).

Der Praktikant darf aber nicht pauschal auf eine Entlohnung verzichten. Denn auch freiwillige Praktika, die nicht über eine Maßnahme der Agentur für Arbeit laufen, müssen als sog. sonstige Ausbildungsverhältnisse i.S.d. § 26 BBiG entsprechend des § 17 BBiG „angemessen“ vergütet werden. Was jeweils als angemessen angesehen werden kann, hängt vom Einzelfall ab.

Eine Unentgeltlichkeit kann im Einzelfall „angemessen“ sein, z.B. wenn das Praktikum weniger als einen Monat andauert oder die Praktikumsstelle überwiegend aus öffentlichen Mitteln oder Spenden finanziert wird oder es sich um ein zumindest vorwiegend öffentlich finanziertes überbetriebliches Praktikum handelt.

BILDUNG

ESF geförderte Kurzqualifizierungen für Flüchtlinge

In der ERFURT Bildungszentrum gGmbH (ebz) können Flüchtlinge über das IvAF-Projekt „BLEIBdran“ verschiedene Kurzqualifizierungen absolvieren. Dies ist neben einer 3 1/3 jährigen Berufsausbildung eine mögliche Alternative sich schnell und effektiv für den Arbeitsmarkt qualifizieren zu lassen.

Folgende Qualifikationsmöglichkeiten, gefördert über die ESF-Integrationsrichtlinie Bund, werden dabei für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten:

Schweißerkurse

Schweißerkurse in der DVS-Schweißkursstätte (DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.) des ebz dauern ca. drei bis vier Monate, je nachdem in welchem Bereich die Qualifizierung angestrebt wird und wie viele Module absolviert werden sollen, sodass am Ende des Kurses eine Vermittlung in Arbeit erfolgreich sein kann. Es gibt die Bereiche MAG – Metallgasschutzschweißen, WIG – Wolfram-Inertgasschweißen und Gasschweißen.

In der Qualifikationsmaßnahme werden am ersten Tag wichtige theoretische Kenntnisse und vor allem notwendige Arbeitsschutzvorkehrungen vermittelt. Am zweiten Tag werden die Funktionen aller Schweißmaschinen im entsprechenden Ausbildungsbereich erklärt. Anschließend wird das Schweißen trainiert und die Schwierigkeitsstufen werden allmählich erhöht (hierfür werden die Module 1 bis 5 angeboten).

Am Ende des Kurses erfolgt eine Theorieprüfung und in den jeweiligen einzelnen Modulen die Praxisprüfung (von Kehlnaht bis Stumpfnah). Die Prüfstücke werden von einem zertifizierten Prüfer vom DVS und TÜV nach DIN EN 287-1 und DIN EN ISO 9606-2 offiziell abgenommen und unterschrieben. Die Absolventen erhalten mit dem ausgestellten Schweißpass die Befähigung europaweit als Schweißer in den entsprechenden Bereichen zu arbeiten.

Gabelstaplerkurse

Ein Gabelstaplerkurs für Flüchtlinge dauert zwischen sieben und zehn Tagen und hat die Befähigung und Erlaubnis zum Fahren eines Flurförderzeugs zum Ziel. Es werden zu Beginn des Kurses theoretische Kenntnisse und Arbeitsschutzvorkehrungen vermittelt. Anschließend erfolgt eine theoretische Prüfung des vermittelten Wissens. Danach üben die Flüchtlinge, ausgestattet mit Arbeitsschutzschuhen, das Fahren eines Gabelstaplers. Die Lehrkraft bereitet die Teilnehmer Schritt für Schritt auf die Prüfungsfahrt vor und trainiert das sichere Fahren und Transportieren von Paletten und Gegenständen. Des Weiteren erlernen die Kursteilnehmer das Anschlagen von Lasten und die Korrektur von pendelnden Lasten.

Am letzten Tag des Kurses erfolgt die praktische Prüfung in einem festen Parkur. Wird die Prüfung erfolgreich absolviert, werden den Teilnehmern Gabelstaplerausweise ausgehändigt, die zur bundesweiten Gabelstaplerfahrt berechtigen.



In Aktion: Schweißerkurs beim ebz

Foto: ERFURT Bildungszentrum gGmbH

Computerkurs mit Bewerbungstraining

Neben den praxisorientierten gewerblich-technischen Kursen bietet das ebz auch Computerkurse mit kombiniertem Bewerbungstraining für Flüchtlinge an. Hier werden erste MS-Office-Kenntnisse vermittelt und die Grundlagen weiter ausgebaut. Es erfolgen Übungen am Computer und mit den erworbenen Kenntnissen werden anschließend vollständige Bewerbungsunterlagen (Deckblatt, Lebenslauf, Bewerbungsfotos, Bewerbungsschreiben) für die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer angefertigt.

Des Weiteren werden die Teilnehmenden – soweit es die Sprachkenntnisse zulassen – durch ein Bewerbungstraining auf unterschiedliche und bevorstehende Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Für weitere Informationen oder Anmeldungen von interessierten Flüchtlingen wenden Sie sich bitte an:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Anne Plass
Schwerborner Straße 35
99086 Erfurt

Tel.: 0361-51807530
E-Mail: anne.plass@ebz-verbund.de

SPRACHE

Gesamtprogramm Sprache

In Zukunft sollen alle Sprachangebote (Integrationskurse, ESF-BAMF-Kurse, weitere Angebote) des Bundes zu einem Gesamtprogramm Sprache (GPS) zusammengefasst werden. Ziel ist es, die allgemeinen und berufsbezogenen Sprachangebote nicht mehr nachgeschaltet, sondern parallel zu verbinden.

Dazu ist ab 01.07.2016 neben dem ESF-BAMF-Kurs ein weiteres berufsbezogenes Sprachangebot mit dem Sprachniveau B2 geplant. Grundlage ist § 45a AufenthG. Beide Programme werden zunächst parallel laufen, bevor das GPS ab 2018 das ESF-BAMF-Programm ablöst.



Quelle:

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-04-berufsbezogene-deutschsprachfoerderung.html>

Während der Übergangszeit werden weitere Angebote, z.B. für besondere Ziel- und Berufsgruppen geschaffen.

Das GPS richtet sich neben Kunden der Grundsicherungsträger, an Gestattete mit guter Bleibeperspektive, Geduldete nach § 60a AufenthG und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG. Ebenfalls können EU-Bürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund eine Teilnahmeberechtigung erhalten sowie Zuwanderer, die zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 17a AufenthG einreisen.

Bis zur Ablösung der ESF-BAMF-Sprachkurse durch GPS können IvAF-Projekte weiterhin Asylsuchende (unabhängig der Bleibeperspektive) und Geduldete in die ESF-BAMF-Kurse zuweisen. In Regionen, in denen IvAF nicht aktiv ist, will das BAMF die Agenturen als TN-zuweisende Stellen einbinden.

Wer bereits erwerbstätig ist, muss einen Kostenbeitrag zu den Sprachkursen leisten. Keinen Kostenbeitrag müssen leisten: Beschäftigte mit Arbeitslosengeld II, Sozialhilfeempfänger, Asylbewerberleistungsempfänger oder Nichterwerbstätige mit Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie Auszubildende.

Weitere Informationen zum [Gesamtprogramm Sprache](#) finden Sie in einer aktuellen Meldung der Bundesregierung vom 4. Mai 2016¹².

KompAS

Zum frühzeitigen Spracherwerb und zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesamt die Maßnahme KompAS (**K**ompetenzfeststellung, **f**rühzeitige **A**ktivierung und **S**pracherwerb) entwickelt. Der Integrationskurs wird mit Maßnahmen nach § 45 SGB III (z.B. frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung) kombiniert. Start ist der 01.08.2016. Die Maßnahme ist ausschließlich vorgesehen als Kombinationsmöglichkeit mit allgemeinen Integrationskursen, nicht mit speziellen Integrationskursen wie dem Jugendintegrationskurs, dem Eltern- oder Frauenintegrationskurs, dem Intensivkurs, dem Alphabetisierungs- oder Förderkurs.

Es gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für allgemeine Integrationskurse.



BLICK IN DIE PRAXIS

Allen Hürden zum Trotz – Herr M. bleibt dran

Herr M. und seine Frau flüchteten aus Eritrea nach Italien. Sie stellten dort einen Asylantrag und erhielten eine Aufenthaltserlaubnis für Italien. Das Ehepaar hatte jedoch keinen Anspruch auf soziale Unterstützungsleistungen und war somit gezwungen mehrere Monate auf der Straße zu leben. Aufgrund der schlechten Lebensbedingungen sowie der Schwangerschaft von Herrn M.'s Frau, entschlossen sie sich auf den Weg nach Deutschland zu begeben. Im März 2014 reiste Herr M. mit seiner hochschwangeren Frau nach Deutschland ein und stellte einen Asylantrag. Das Kind kam im Mai 2014 in Deutschland zur Welt. Sie begannen selbständig sich die deutsche Sprache anzueignen, aber es fiel schwer alleine zu lernen.

Im Februar 2015 erfuhr Herr M. über einen Projektflyer des Projektes „BLEIBdran“, der in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften auslag, von Qualifizierungskursen in der ERFURT Bildungszentrum gGmbH. Er meldete sich an. Herr M. nahm von Februar bis März 2015 an den Kursen teil. Aufgrund seiner Zielstrebigkeit konnte Herr M., trotz geringer Deutschkenntnisse, während der Teilnahme eine rasante Entwicklung nehmen. Im Anschluss daran konnte er in einen berufsbezogenen Sprachkurs (ESF-BAMF) bei IWM weitervermittelt werden, wo er nach sechs Monaten erfolgreich das Sprachniveau A2 + erreichte.

Anschließend nahm Herr M. am Berufsorientierungskurs für jugendliche Flüchtlinge teil. Es stellte sich schnell der Berufswunsch zum Koch heraus. Herr M. erhielt Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und dem Finden von potentiellen Ausbildungsstellen in Erfurt. Es wurden eine Vielzahl von Bewerbungen an renommierte Einrichtungen im Hotel- und Gaststättengewerbe geschickt. Es folgten Vorstellungsgespräche und Praktika.



Über die Berufsorientierung zum Traumberuf Koch

Das erste Praktikum erfolgte für drei Wochen beim DASDIE Veranstaltungs- und Kongresszentrum und verlief sehr erfolgreich. Es bestätigte Herrn M. in seinem Berufswunsch Koch zu werden. Das zweite Vorstellungsgespräch fand im Mercure Hotel Erfurt statt, und zielte auf die Ausbildung ab. Herr M. konnte von sich überzeugen und erhielt die mündliche Zusage. Zum neuen Ausbildungsjahr 2016 kann er beim Mercure Hotel Erfurt seine Ausbildung zum Koch beginnen.

Nun soll im Vorfeld ein Praktikum zur Erprobung für zwei Wochen erfolgen, um anschließend den Ausbildungsvertrag von beiden Seiten bestätigt unterschreiben zu können.

Parallel dazu ergaben sich immer wieder neue Probleme. Eines davon ist der faktische Ausschluss von zusätzlichen Förderungsleistungen während der Ausbildung für Menschen mit Aufenthaltsgestattung.* Es besteht dann die Gefahr des Ausbildungsabbruchs, wenn Herr M. mit seiner zukünftigen Ausbildungsvergütung von ca. 650 € seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann. Eine mündliche Zusage seitens des Sozialamtes, dass Asylbewerberleistungen weiterhin geleistet und der Ausbildungsvergütung angerechnet werden, gibt es jedoch inzwischen. Ein weiteres Problem ergab sich bei der Ausstellung eines Gesundheitspasses, da die explizite Zustimmung zur Beschäftigung seitens der Ausländerbehörde erforderlich war, aber nicht im Papier seiner Aufenthaltsgestattung ersichtlich wurde. Auch der weiterhin in Deutschland unsichere Aufenthaltsstatus überschattet die beruflichen Erfolge und belastet die junge Familie schwer.

Die Begleitung durch das Netzwerk „BLEIBdran“ war und ist hilfreich, um zum einen den zukünftigen Ausbildungsbetrieb über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten einer Ausbildung trotz unsicherem Aufenthaltsstatus zu informieren, Bedenken diesbezüglich zu besprechen und zu klären und zum anderen um Herrn M. und seine Familie bei Behördengängen, Problemlagen und Unsicherheiten zu begleiten, beraten und zu bestärken.

* Nach 15 Monaten greifen die Analog-Leistungen des § 2 AsylbLG und damit der Leistungsausschluss nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB XII. Zugleich haben Menschen mit Aufenthaltsgestattung auch nach 15 Monaten bislang keinen Anspruch auf BAföG oder BAB.

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF Netzwerkes „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Wallstraße 18
99084 Erfurt

Für An- bzw. Abmeldungen des Newsletters wenden Sie sich bitte an:

friedemann@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Christiane Götze (IBS gGmbH),
Antje-Christin Büchner (Flüchtlings-
rat Thüringen e.V.),
Anne Friedemann (IBS gGmbH)

Layout:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)

Mai 2016

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anlage

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 10.05.2016)

- 1 IvAF Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ (2016): „Berufliche Beratung in Erfurt“. Online abrufbar unter: <http://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/infomaterial/>
– Flyer in folgenden Sprachen abrufbar: deutsch, englisch, arabisch, dari, somali, tigrinya.
- 2 IvAF Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ (2016): „Berufliche Beratung in Ostthüringen“. Online abrufbar unter: <http://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/infomaterial/>
– Flyer in folgenden Sprachen abrufbar: deutsch, englisch, arabisch, dari, somali, tigrinya.
- 3 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. (2016): Härtefallkommission: Die Checkliste für einen Antrag und weitere Informationen. Online verfügbar unter: <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/h%C3%A4rtefallkommission>
- 4 Die aktuellen Kontaktdaten der Mitglieder der Härtefallkommission finden Sie auf der Seite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Online verfügbar unter: http://www.thueringen.de/mam/th4/justiz/migration/mitglieder_haerterfallkommission.pdf
- 5 Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016): Die Thüringer Härtefallkommission. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV). Online verfügbar unter: http://www.thueringen.de/mam/th10/ab/flyer_haerterfallkommission.pdf
- 6 Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016): Die Thüringer Härtefallkommission. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV). Englische Version online verfügbar unter: http://www.thueringen.de/mam/th10/ab/haerterfallkommission_englisch.pdf
- 7 Schreiben des BMAS vom 26.02.2016 zum Thema Grundleistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb der ersten 15 Monate bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Online verfügbar unter: http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/ARBEIT_Schreiben_BMAS_26_02_16-Leistungsgewaehrung_an_Studenten_nach_AsyLbLG.pdf
- 8 Alle Informationen zur App von „Anerkennung in Deutschland“. Online verfügbar unter: www.anererkennung-in-deutschland.de/app
- 9 Das arabischsprachige Portal ist online verfügbar unter: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/ar/index.php>
- 10 Übersicht des Schulungsangebotes des Netzwerkes BLEIBdran und der IBS gGmbH u. a. zum Thema „Geflüchtete und Arbeitsmarktzugang“ online verfügbar unter: <http://www.ibs-thueringen.de/schulungen/>
- 11 Bundesagentur für Arbeit, Statistik / Arbeitsmarktberichterstattung (2016): Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration, Nürnberg. Online verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf> .
- 12 Weitere Informationen zum Gesamtprogramm Sprache finden Sie in einer aktuellen Meldung der Bundesregierung vom 4. Mai 2016; online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-04-berufsbezogene-deutschsprachfoerderung.html>